



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

Konzept für das Angebot einer Wohngruppe mit 9 Plätzen Haus Tanneck

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Stand: 07.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzbeschreibung der Einrichtung	3
2	Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 9 Plätzen	4
3	Rechtliche Grundlagen	5
4	Zielgruppe	5
5	Zielsetzung	6
6	Pädagogische Betreuung	7
6.1	Das Betreuungsteam	7
6.2	Das pädagogische Angebot	8
6.3	Wochentafel	10
6.4	Gruppengespräche	11
6.5	Arbeit mit Förderplänen	11
6.6	Pädagogisch-therapeutische Angebote	12
6.7	Therapeutisches Angebot in den Wohngruppen	12
7	Fallzuständige Mitarbeiterin	12
8	Krisen	13
9	Perspektivplanung	13
10	Elternarbeit	14
10.1	Formen der Elternarbeit	14
11	Schulische und Berufliche Förderung	15
12	Gewaltschutzteam	16
12.1	Präventive Angebote	18
12.2	Intervenierende Angebote bzw. Maßnahmen:	19
13	Sexualpädagogik	20
14	Mediale Bildung	20
15	Partizipation	22
16	Beschwerdemanagement	23
17	Räumliches Angebot	24
18	Qualitätssicherung	24
19	Betreuungszeiten in der Wohngruppe Haus Tanneck	26
19.1	Personalbedarf	27

1 Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 103 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstraße
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Inobhutnahmen

Des Weiteren sind wir Träger einer offenen Ganztagschule und bieten verschiedene gruppenergänzende Angebote an.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der Kinder und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher werden entsprechende Themen innerhalb dieses Gruppenkonzeptes nicht in detaillierter Form beschrieben, sondern werden in unserem organisationalen Schutzkonzept konkreter beschrieben.

2 Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 9 Plätzen

Die Wohngruppe Haus Tanneck befindet sich in einer beruhigten Zone, nahe dem Zentrum von Olsberg und ist von einem großzügigen Grundstück umgeben. Das Gelände bietet ausreichend Platz für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Hausgemeinschaft Hüttenstraße.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel ¹
Wohngruppe Haus Tanneck	9	6 bis 14 Jahre	1: 1,56

Das Betreuungsangebot der Wohngruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind.

Da die Wohngruppe barrierefrei ist, können auch junge Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen aufgenommen werden. Sollte ein erhöhter Betreuungs- bzw. Assistenzbedarf vorliegen, müsste dies über Fachleistungsstunden (Zusatzleistungen), bzw. einen Pflegedienst (Pflegestufe) aufgefangen werden.

Im Fokus unseres pädagogischen Handelns steht:

- die Förderung entwicklungsverzögerter junger Menschen
- die professionelle Gestaltung von und die Auseinandersetzung mit Beziehungen innerhalb und außerhalb der Wohngruppe
- die unterstützende Begleitung bei der Thematisierung der Herkunftsgeschichte, der Aufarbeitung von Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen.

Eine Aufnahme in die Wohngruppe setzt eine konkrete Auftragsklärung durch alle am Prozess Beteiligten voraus, diese wird im Erstgespräch formuliert.

Die Gruppe bietet ein Umfeld, welches Stabilität, Sicherheit und Struktur vermittelt. Besonders die Gestaltung des Alltags ist als wichtiger Teil eines positiven Veränderungsprozesses zu verstehen und bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Die Verlässlichkeit täglicher Abläufe mit transparenten und nachvollziehbaren Aufgaben,

¹ Im Personalschlüssel ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst und anteilig eine Vollzeitstelle des Gewaltschutzteams enthalten.

Regeln und Anforderungen geben die nötige Orientierung. Diese werden gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet und immer wieder angepasst.

Die pädagogische Arbeit richtet sich an den vorhandenen Ressourcen und am Entwicklungsstand des/der Einzelnen. Auf dieser Grundlage wird mit den jungen Menschen individuell gearbeitet und pädagogische Angebote im Alltag entsprechend umgesetzt. Hierzu dient u.a. die Erstellung von Förderplänen.

Die wertschätzende, partizipative und empathische Haltung der Pädagogen*innen bildet das grundlegende Fundament der pädagogischen Arbeit. Die jungen Menschen werden in ihrer Individualität gesehen und angenommen.

3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in den §§ 27,34,35a und 41 SGB VIII. Die Vielfalt an inneren und äußeren Ursachen für eine Hilfe zur Erziehung erfordert eine individuell-konkrete Auftragsklärung und Hilfeplanung.

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung, Überprüfung auf die Geeignetheit, sowie Hilfeplanung unerlässlich.

Im Fall einer geplanten Aufnahme gem. § 35a wird vorher genau überprüft, ob eine geeignete Betreuung erfolgen kann und inwieweit weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

Im Einzelfall kann auch eine Aufnahme gemäß §§ 99, 112, 113 SGB IX auf Basis einer Einzelvereinbarung mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe erfolgen.

4 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Aufnahmealter von 6 bis 14 Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.

Wir betreuen junge Menschen:

- die durch unübersichtliche, teilweise unberechenbare familiäre Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
- bei denen die hohe Problembelastung des Herkunftssystems zu Störungen in der sozialen Entwicklung geführt hat

- die als Folge einer Überforderung oder Vernachlässigung, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen aufweisen und in ihrer emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind
- mit Bedarf an Sicherheit, Halt und Orientierung als Grundlage für persönliche Weiterentwicklung.
- die sich eine Rückkehr zum Elternhaus oder auch eine dauerhafte anderweitige Perspektive wünschen
- mit Entwicklungsverzögerungen und Lernstörungen, bzw. Lernbehinderungen

Das Betreuungsangebot ist geeignet, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung vorhanden ist (Personensorgeberechtigte, Kinder) und die Hilfe von allen Beteiligten als passend eingestuft wird.

5 Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, jeden jungen Menschen als Individuum wahrzunehmen, ihn nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit er als selbstständiger und entscheidungsfähiger Mensch im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung findet.

Gemäß § 34 SGB VIII steht die fortlaufende Überprüfung einer möglichen Rückkehr der jungen Menschen in ihre Familien im Vordergrund. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, sowie ihren Sorgeberechtigten und dem Jugendamt, individuelle Entwicklungskonzepte erstellt, Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Soziales Lernen in einer Gruppe, Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen

- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Entwicklung von Interessen und Kreativität, zur Eröffnung neuer Lebensperspektiven und der alternativen Gestaltung ihrer Freizeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Entwicklung einer realistischen persönlichen und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Schulbesuch
- Beheimatung

6 Pädagogische Betreuung

6.1 Das Betreuungsteam

Die Mitarbeiterinnen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und krisenhaften Situationen aus.

Die Mitarbeiterinnen sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse der jungen Menschen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und professionellen Distanz. Es ist ihnen bewusst, dass sie sich im Wohnbereich und Lebensumfeld der jungen Menschen befinden. Sie achten die gesamte Wohngruppe als deren Privatsphäre und zuhause. Sie legen besonderen Wert auf ein sensibles, grenzachtendes Verhalten und Miteinander. Diese respektvolle Haltung leben sie vor und thematisieren und reflektieren sie in Teamgesprächen, sowie mit Besuchern der Wohngruppe.

In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Betreuerin besprochen und reflektiert.

Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und Selbstreflexion wird auch bei neuen Mitarbeiterinnen vorausgesetzt.

Mit Hilfe interner Angebote werden unsere Fachkräfte u.a. im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult. Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen jährlich bedarfsorientierte und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Dazu gehört ebenfalls das einrichtungsinterne Fortbildungsprogramm, welches zum einen dazu dient, das Wissen unserer Fachkräfte vor Ort an interessierte Mitarbeiterinnen als Multiplikatoren weiterzugeben sowie zum anderen, die Vermittlung von Fachwissen durch Einladung externer Netzwerkpartner.

Wir lehnen Machtstrukturen ab und fördern ein gewaltfreies Miteinander. Dazu haben die Mitarbeiterinnen einen verbindlichen Verhaltenskodex erarbeitet, der bei Einstellung überreicht und von jeder/ jedem unterschrieben wird.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung/ päd. Geschäftsführung oder durch Referenten der pädagogischen Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Kritische Situationen werden gemeinsam oder in Einzelgesprächen reflektiert und neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

Die Mitarbeiter*innen können bei Bedarf jederzeit, auch kurzfristig, spätestens innerhalb einer Woche eine kollegiale Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg einberufen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer externen Einzel- oder Fallsupervision.

6.2 Das pädagogische Angebot

Die Betreuung der jungen Menschen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Wohngruppe bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen nimmt.

Folgende Aspekte bilden die Grundlage für eine gelungene Alltagsgestaltung und Förderung der sozialen Kompetenzen:

- Partizipation – die jungen Menschen entscheiden mit. Sie wirken sowohl in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe, als auch in der alltäglichen Gestaltung des Zusammenlebens mit

- Eine klare und nachvollziehbare Tagesstruktur
- Akzeptanz von Rechten und Regeln, sowie die Übernahme von Aufgaben
- Persönliche Gespräche, sowie monatliche Gruppengespräche
- Erlernen von lebenspraktischen Tätigkeiten
- Projekte mit aktuellen Themenschwerpunkten, wie z.B. „mein Körper gehört mir“, Medienprojekte, Aufklärungsreihe zu Corona...

Durch die alltägliche, ständige Interaktion der jungen Menschen untereinander in Begleitung von Pädagoginnen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden. Konflikte werden aufgegriffen, Ressourcen gestärkt.

Die Teilnahme an gruppeninternen, sowie übergreifenden Angeboten und Projekten wird gefördert. Sie bietet den jungen Menschen eine Alternative zum Alltagserleben innerhalb der Gruppe und fördert/ erweitert ihre individuellen Freizeitinteressen. Durch ihre Mitgestaltung können Ressourcen entdeckt und das Erleben von Selbstwirksamkeit erfahren und gestärkt werden.

Folgende Angebote und Projekte sind möglich:

- Anbindung an Vereinssportangeboten wie z.B. Fußball, Tischtennis oder Turnen
- Gartenprojekte
- Themenspezifische Projektangebote (z.B. Chancen und Risiken digitaler Medien, „Mein Körper gehört mir“ zur präventiven Arbeit gegen sexuelle Gewalt
- Kreativangebote

Gemeinsam werden auch neue interessenbezogene kurz- und langfristige Projekte und Angebote entwickelt und durchgeführt.

Die Wohngruppe strebt zur Integration in den Sozialraum eine aktive Teilnahme am Vereinsleben der Stadt Olsberg an. Folgende Angebote gibt es im Stadtgebiet und Umgebung:

- KJG Olsberg
- Tanzgruppe
- Freiwillige Feuerwehr
- Sportverein mit verschiedenen Angeboten wie Fußball, Handball, Leichtathletik usw.
- Pfadfindergruppe
- Bogen schießen
- Projekte

Die Betreuung der jungen Menschen wird während der Schulzeit im Tagesverlauf von mindestens einer pädagogischen Fachkraft gestaltet. Sie begleitet sie bei der gemeinsam erarbeiteten Tagesstruktur. Sie übernimmt die tägliche Versorgung, gibt Hilfestellung bei Hausaufgaben und arbeitet mit den Einzelnen an deren individuellen Zielen.

Besondere Erfahrung haben wir in der Arbeit mit jungen Menschen mit Entwicklungsverzögerungen und Lernstörungen, bzw. Lernbehinderungen.

Diese jungen Menschen benötigen oft besondere Zuwendung in Form von Individualzeiten sowie auch auf ihren Entwicklungsstand angepasste Gruppenangebote. Insgesamt benötigen sie mehr Struktur und Zeit um in ihrem eigenen Entwicklungsrhythmus den alltäglichen Herausforderungen zu begegnen. Wichtig ist hierbei, sie entsprechend ihrer Entwicklung durch einen geeigneten Rahmen zu fördern und zu fordern. Als Medium entwickeln wir gemeinsam mit den jungen Menschen Förderpläne (siehe 6.5 Arbeit mit Förderplänen)

Durch Stärkung der Ressourcen, positive Verstärkung, Wertschätzung und Anerkennung der jungen Menschen werden mögliche positive Verhaltensänderungen und die Entwicklung ihrer Ich-Kompetenzen gefördert.

Der Besuch einer Schule ist Voraussetzung für die Aufnahme in der Wohngruppe. Bei Schulverweigerung wird nach Rücksprache mit dem Jugendamt, eine zusätzliche Betreuung für die Morgenstunden eingesetzt (Zusatzleistung).

6.3 Wochentafel

Wiederkehrende Abläufe und Rituale vermitteln dem jungen Menschen Orientierung und Sicherheit. Der persönliche Wochenplan gibt ihm eine Übersicht von Terminen für Schule, Therapie und Freizeit. Er ist eine Orientierungshilfe für den Tages- und Wochenablauf. Der Wochenplan wird mit den jungen Menschen gemeinsam erarbeitet, kreativ gestaltet und liegt jedem jungen Menschen vor. Hierbei wird großes Augenmerk auf eine einfache Sprache mit verständlichen Symbolen gelegt. Durch kleinere Aufgaben (Ämtchen wie Küchenhilfe, Müll herausbringen, Bad sauber machen usw.) übernehmen sie Pflichten, gestalten den Alltag aktiv mit, erlernen lebenspraktische Fertigkeiten und lernen zunehmend Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

6.4 Gruppengespräche

Im monatlichen Gruppengespräch finden Reflexionsgespräche statt, Situationen aus dem Alltag werden erörtert, Problemlösestrategien werden entwickelt und vermittelt. Aktuelle Anliegen, auch Beschwerden sind wichtige Bestandteile dieser Gespräche. Die Gruppensprecherin und ihre Vertretung werden durch die Wohngruppe gewählt. Sie nimmt an den einrichtungsinternen Gruppensprechersitzungen mit der pädagogischen Leitung teil.

Die Kinderrechte, welche den jungen Menschen bereits bei Einzug durch die anwesende Fachkraft erklärt werden und zusätzlich mittels unseres Kinderrechteheftes in leicht verständlicher Sprache und Bildern überreicht wurde, fließen immer mal wieder als Thema in die Gruppengespräche bzw. in die Gruppensprechersitzung ein. So ist gewährleistet, dass alle junge Menschen ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen.

6.5 Arbeit mit Förderplänen

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem Kind/ der Jugendlichen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Kindes/ der Jugendlichen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt.

Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem jungen Menschen gestaltet. Gemeinsam erarbeiten wir kurz-, mittel- und langfristige Förderziele und die dazu geeigneten Methoden. Die Förderpläne stellen wir mit dem jungen Menschen allen am Hilfeplan Beteiligten vor. Er erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine/ihre Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des jungen Menschen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung des Kindes/der Jugendlichen mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und das Kind/die Jugendliche im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des jungen Menschen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

6.6 Pädagogisch-therapeutische Angebote

- Die Reittherapie, Erlebnispädagogik sowie Heilpädagogik sowie gehören zum Angebot des Gruppenergänzenden Dienst (GED) und sind feste Bestandteile des Betreuungskonzeptes der Wohngruppen.

Unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs des jungen Menschen findet die Förderung für jeden in Form von (Klein-) Gruppenangeboten für 1,5 Wochenstunden statt. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit aus den Angeboten des Gruppenergänzenden Dienstes eine Wunschrangliste zu erstellen. Dies hat zum Ziel, den Wünschen/Interessen des jungen Menschen am ehesten gerecht zu werden und ihn bei der Ausgestaltung der Hilfe teilhaben und mitbestimmen zu lassen. Die therapeutischen Angebote werden bedarfsgerecht geplant und durchgeführt. (Konzepte zum Gruppenergänzenden Dienst befinden sich auf der Homepage unter www.jugendhilfe-olsberg.de)

- Die Therapeutinnen und Pädagoginnen sind an der Planung und Umsetzung der Hilfe für die jungen Menschen maßgeblich beteiligt und stehen im Austausch mit den Betreuern der Wohngruppe. Sie nehmen an Fallbesprechungen und der Förderplanung teil. Zum Hilfeplangespräch werden Berichte aus ihren Bereichen verfasst.

6.7 Therapeutisches Angebot in den Wohngruppen

Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.

Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

7 Fallzuständige Mitarbeiterin

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem jungen Menschen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Einzelnen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt. Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem jungen Menschen gestaltet. Gemeinsam werden kurz-, mittel- und langfristige Förderziele erarbeitet sowie die dazu geeigneten Methoden entwickelt.

Die Förderpläne werden dann anschließend gemeinsam durch den jungen Menschen und der fallzuständigen Mitarbeiterin, allen am Hilfeplan Beteiligten, vorgestellt. Der junge Mensch erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des Einzelnen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und den jungen Menschen im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des jungen Menschen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

8 Krisen

Im Zusammenleben von Menschen entstehen krisenhafte Situationen. Eine Krise sehen wir als Situation, die vom jungen Menschen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zu bewältigen eingestuft wird. Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit der Pädagogin und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und –Alternativen zu eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für den jungen Menschen zu bieten. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der Pädagogin lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen sowie neue Strategien zu erarbeiten.

Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung besteht die Möglichkeit einer stationären Krisenaufnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

9 Perspektivplanung

In der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen streben wir eine möglichst zeitnahe Perspektivklärung mit allen Beteiligten an. Dementsprechend richtet sich der Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit aus:

- Sollte eine Rückführung in das Herkunftssystem das Ziel sein, werden mit allen Beteiligten die nötigen Voraussetzungen erarbeitet.
- Falls dies aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.
- Wenn es pädagogisch notwendig erscheint, kann mit einem entsprechenden Alter des jungen Menschen, mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, die

Vorbereitung auf den Wechsel in eine dem Bedarf entsprechenden Betreuungsform geplant werden. Dies kann beispielsweise eine Jugendwohngemeinschaft oder der Verselbständigungsbereich sein.

10 Elternarbeit

Die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen stehen im Mittelpunkt unserer Elternarbeit. Wir betrachten die Eltern und Sorgeberechtigten als bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme des jungen Menschen werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären und gesamten sozialen Lebensumfeld gesehen. Für die pädagogischen Fachkräfte bleiben die Erziehungsverantwortlichen wichtige Bezugspersonen des jungen Menschen, die in alle Entscheidungen und Verantwortungsbereiche eingebunden werden. Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. Dabei orientieren wir uns konsequent an einem lösungsorientierten Ansatz, in dem die Stärken des jungen Menschen und die Ressourcen der Familie im Vordergrund stehen. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend über das Wohngruppenleben zu informieren und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. (siehe Formen der Kontakte) Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner, sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

Eine aufsuchende Elternarbeit im heimischen Umfeld kann im Rahmen des Gruppensettings nicht angeboten werden.

10.1 Formen der Elternarbeit

Aufnahme – Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die Aufnahme des jungen Menschen in die Wohngruppe. In diesem Kontakt erarbeiten wir gemeinsam mit den Eltern und ihrem Kind den pädagogischen Auftrag. Den Beteiligten wird verdeutlicht, dass nicht über das Kind und die Familie entschieden wird, sondern es immer ein gemeinsamer transparenter Prozess ist.

Hilfeplanung – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet Raum für die Mitwirkung der Eltern und Kinder. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen, aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen verfasst. Dabei fließen Ziele aus der Förderplanung, sowie Wünsche des jungen Menschen, der Eltern und Anregungen der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen, Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Kontaktpflege – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele, die Eltern werden über alle Entwicklungen unmittelbar informiert.

Formen der Kontakte:

- Telefonkontakte der jungen Menschen – nach individueller Absprache und bedarfsorientiert
- Telefonkontakte der Mitarbeiterinnen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.
- Besuche im Rahmen von Heimfahrten (Im häuslichen- oder im Wohngruppenumfeld)
- Begleitung durch die Eltern zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.
- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)

11 Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von den Wohngruppen aus gut erreichbar. Grundschulen, eine Sekundarschule, Haupt- und Realschule, sowie das Berufskolleg Olsberg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie Ausbildungsträger befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Entwicklung sind in der Nachbarstadt Brilon.

Aufgrund der langjährigen Kooperation mit allen Schulen und Ausbildungsanbietern, arbeiten wir mit diesen eng zusammen. Die Lehrkräfte können in Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt zur Fallbesprechungen und zum schulischen Teil der Hilfeplangespräche eingeladen werden. Dadurch entsteht ein gemeinsames „Fallverständnis“. Individuelle Absprachen und Vereinbarungen werden erleichtert. (situative Hilfestellung in Krisenhaften- und Überforderungssituationen, Rückmeldungshefte, entsprechende Materialien, ggf. Verstärkersysteme usw. können zur Unterstützung und Motivation gemeinsam umgesetzt werden)

Die schulische Förderung und Unterstützung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen erfolgt in den Wohngruppen. Bei höherem Bedarf kann zusätzlich professionelle Nachhilfe installiert werden (Zusatzleistung). Dieses wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen.

Für junge Menschen, die sich um eine berufliche Ausbildung bemühen, wird ein Bewerbertraining angeboten. Dieses beinhaltet sowohl das Verfassen eines Bewerbungsschreibens als auch Übungseinheiten für Vorstellungsgespräche. Ein breites Netzwerk von Ausbildungsbetrieben in und um Olsberg bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Praktika zu absolvieren.

12 Gewaltschutzteam

Innerhalb der Jugendhilfe Olsberg gibt es ein unabhängiges, interdisziplinäres Gewaltschutzteam, bestehend u.a. aus sexualpädagogisch, medienpädagogisch oder traumapädagogisch geschulten (Kinderschutz-) Fachkräften, welches Ansprechpartner für die jungen Menschen und die Fachkräfte aus den stationären Wohngruppen ist.

Das Thema Gewalt ist in der Gesellschaft und damit auch in der Jugendhilfe Olsberg in unterschiedlichen Dimensionen, an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Situationen präsent, da viele junge Menschen mit individueller Herkunftsgeschichte, Bedarfen sowie Alters- und Entwicklungsstand zusammenleben.

Zudem sind die Mitarbeitenden in der Jugendhilfe je nach persönlicher Erfahrung und Ausbildung unterschiedlich auf den Umgang mit gewalttätigem Verhalten junger Menschen vorbereitet.

Die Auseinandersetzung mit verschiedensten Formen von Gewalt gehört zu den belastendsten Herausforderungen in der stationären Jugendhilfe. Fach- und Führungskräfte stehen dabei nicht nur vor der Aufgabe, junge Menschen zu schützen, sondern zugleich Teams zu unterstützen und handlungssicherer zu machen sowie sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Unser Anspruch ist es, schon frühzeitig durch präventive Arbeit Gefährdungen und Risiken abzuwenden bzw. zu minimieren.

Im Mittelpunkt steht hierbei die fachliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen von Gewalt. Hierzu zählen die folgenden Gewaltformen, welche in der pädagogischen Arbeit in Erscheinung treten können:

- Mediale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Verbale Gewalt
- Psychische Gewalt
- Strukturelle Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Gewalt im Namen der Ehre/ Kultur
- Häusliche Gewalt
- Institutionelle Gewalt

Das Gewaltschutzteam wird differenziert, zielgerichtet und problemangemessen Hilfen bereitstellen sowie mit den jungen Menschen und den Fachkräften gemeinsam nach Lösungswegen suchen. Die Aufgabenbereiche des Gewaltschutzteams werden in präventive und intervenierende Angebote unterteilt.

Aufgrund des systemischen und nachhaltigen Ansatzes der Jugendhilfe Olsberg richtet sich die Arbeit des Gewaltschutzteams sowohl an die jungen Menschen als auch an die Mitarbeitenden, da Präventions-, Schutz und Sensibilisierungsmaßnahmen nur in Wechselwirkung zwischen den jungen Menschen, den Mitarbeitenden und dem Gewaltschutzteam gelingen können.

Wir akzeptieren den jungen Menschen, was aber nicht bedeutet, dass gewalttätiges Verhalten von uns toleriert wird.

Mit dieser Haltung kann das Gewaltschutzteam sowohl mit betroffenen als auch gewaltausübenden Personen die entsprechenden Vorkommnisse/Vorfälle reflektieren und bearbeiten.

Eine Ächtung von Gewalt, die nicht nach den sozialen oder kulturellen Hintergründen und nach den Ursachen fragt, greife hier zu kurz.

Erforderlich ist vielmehr die intensive und offene Auseinandersetzung mit den zu Grunde liegenden Ursachen. Hierzu sind die Motivation und Bereitschaft des jungen Menschen zur Mitwirkung und Mitarbeit unerlässlich und beruhen idealerweise auf einer Basis der Freiwilligkeit.

Ein junger Mensch, der durch gewalttätiges Verhalten in Erscheinung getreten ist, kann jedoch im Rahmen einer Intervention entlassen werden, wenn der Schutz und das Wohl Dritter durch ihn akut oder dauerhaft gefährdet ist.

In diesem Falle würde eine derartige Entscheidung federführend von pädagogischer Leitung, nach Abwägung von vorliegenden Schutz- und Risikofaktoren und unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes sowie der Aufsichtsbehörde, getroffen. Die Aufgabenbereiche des Gewaltschutzteams umfassen präventive und intervenierende Angebote. Die Nutzung und Teilnahme dieser Angebote haben primär einen freiwilligen Charakter, jedoch kann in Einzelfällen davon abgewichen werden. Dies wäre bei prognostizierter oder sich abzeichnender Negativentwicklung des jungen Menschen der Fall und würde dann zum Gegenstand der laufenden Hilfeplanung.

12.1 Präventive Angebote

Die Jugendhilfe ist für Kinder und Jugendliche ein Schutzraum, in dem sie sich sicher vor Gewalt fühlen sollen. Durch präventive Maßnahmen soll Gewalt in jeglicher Form vorgebeugt werden.

Präventive Angebote des Gewaltschutzteams:

- Information und Aufklärung über Gewaltformen und -dimensionen
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Unabhängige (Melde-) Stelle für junge Menschen und päd. Fachkräfte
- Mitglied der trägerinternen Vorschlags- und Beschwerdestelle
- Beratungsangebote, Projekte und Schulungen für junge Menschen sowie pädagogische Fachkräfte in Bezug auf gewaltpräventive sexualpädagogische und medienpädagogische Themen
- Team- und gruppeninterne Beratungs – und Schulungsangebote zur Entwicklung von Handlungsalternativen und Deeskalationstechniken
- Mitentwicklung und Auswertung von Risikoanalysen
- Organisation, Ausrichtung und Ausgestaltung der quartalsweise stattfindenden Gruppensprechersitzung
- Kooperation mit Netzwerkpartnern

12.2 Intervenierende Angebote bzw. Maßnahmen:

Intervenierende Angebote/ Maßnahmen erfolgen ausschließlich in Absprache und Zusammenarbeit mit der päd. Leitung.

Intervenierende Angebote/ Maßnahmen des Gewaltschutzteams:

- punktuelle Anbindung nach meldepflichtigen Ereignissen (§ 47 Nr. 2 SGB VIII) zur Reflektion und Nachbereitung
- Unterstützung und Begleitung von Wohngruppe(n) bei wiederholten Konflikt- und Krisensituationen mit jungen Menschen durch gemeinsame Erarbeitung und Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten
- Entwicklung von Handlungsalternativen durch Vermittlung von Verhaltensstrategien oder Deeskalationstechniken
- Unabhängige Stelle zur Überprüfung von vermeintlich Kindeswohlgefährdenden Ereignissen innerhalb der Jugendhilfe Olsberg
- Organisation und Ausrichtung von außerordentlichen Kinderteams

In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung werden mittels spontanen (anlassbezogen) oder innerhalb der fest terminierten monatlichen Teamsitzungen

- Vorkommnisse/Ereignisse bewertet,
- geplante Interventionen und deren Umsetzung besprochen
- bereits erfolgte Interventionen auf deren Wirksamkeit überprüft

um u.a. mögliche Gefährdungen und Risiken abzuwenden und/ oder diesen durch präventive Angebote vorzubeugen.

Dies soll gewährleisten, dass intervenierende Maßnahmen nicht willkürlich, sondern strukturiert und fachlich angemessen umgesetzt werden.

Angebote und Kontaktmöglichkeiten werden möglichst niedrigschwellig gestaltet.

Der Kontakt zu Gewaltschutzteam kann telefonisch, per Mail oder werktags zu festen und transparenten Bürozeiten (Offene Tür) durch die jungen Menschen oder die Fachkräfte aufgenommen werden. Ebenfalls findet zu einem festen Wochentag einmal monatlich in jeder Außenwohngruppe ein durch das Gewaltschutzteam aufsuchendes Angebot statt, um den jungen Menschen auch dort eine barrierefreies Kontaktangebot zu ermöglichen.

13 Sexualpädagogik

Junge Menschen sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Körpererkundungen, Doktorspiele oder Fragen zum Kinderkriegen sind typische Ausdrucksweisen kindlicher Sexualität. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss. Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept sowie geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzteams, welche den jungen Menschen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen, indem sie u.a. präsent in den jeweiligen Wohngruppen sind, Einzel- und Gruppenprojekte anbieten sowie Gesprächsangebote, welche diskret und vertrauensvoll in den eigenen Räumlichkeiten des Gewaltschutzteams stattfinden können. Auf diese Weise möchten wir den betreuten jungen Menschen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen als auch den Mitarbeiterinnen bei Fragen und Unsicherheiten Beraterisch und unterstützend zur Seite stehen (siehe sexualpädagogisches Konzept Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de)

In der sexualpädagogischen Arbeit gibt es immer wieder Schnittstellen mit der medienpädagogischen Arbeit, sodass beide Bereiche gemeinsam präventive und informative Angebote für die jungen Menschen schaffen.

14 Mediale Bildung

Im pädagogischen Alltag sind Medien ein fester Bestandteil der Lebenswelt der jungen Menschen, welche in der Jugendhilfe Olsberg betreut werden.

Das Konzept der Medienpädagogik orientiert sich an den rechtlichen Grundlagen, wie dem Kinder- und Jugendschutzgesetz, den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII.

In der Jugendhilfe Olsberg wird kostenloses Internet den jungen Menschen zur Verfügung gestellt, welches mit verschiedenen Verhaltensregeln verknüpft ist. Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und vom jungen Menschen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt er sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Somit kann jedem Einzelnen individuell nach Grundlage seines Alters- und Entwicklungsstands ein WLAN-Ticket mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung ausgestellt werden.

Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden. Zur Nutzung des Internets

bietet der Mediennutzungsvertrag eine wichtige und gute Grundlage. Hiermit können individuelle Regeln auf den Lebensraum und die Entwicklung des jungen Menschen entsprechend individuell festgelegt werden.

Bei der Ausarbeitung des Mediennutzungsvertrages mit dem jungen Menschen leistet allein die Zusammenarbeit und die automatisch zustande kommende Kommunikation/ Diskussion einen wesentlichen Beitrag zur Medienarbeit. Der junge Mensch fühlt sich ernst genommen durch Mitbestimmung und Aushandlung, Selbst- und Fremdeinschätzung der eigenen Kompetenzen und Abwägung dieser.

Grundsätzlich möchte die Jugendhilfe Olsberg den bei uns lebenden jungen Menschen den freien, als auch begleiteten Zugang zu alten bzw. traditionellen (TV) und neuen Medien ermöglichen, um den Umgang mit Medien überhaupt erlernen zu können. Denn mit Hilfe einer vielfältigen Nutzung unterschiedlicher altersentsprechender Medien, wird erst ein reflexiver und kritischer Umgang gefördert.

Die Aufgabe der Medienpädagogik besteht darin, jungen Menschen einerseits die Chancen und Möglichkeiten digitaler Bildung außerhalb des schulischen Rahmens anzubieten und sie andererseits zu (eigen-) verantwortlichen, kompetenten MediennutzerInnen zu machen.

Die Fähigkeit, sich auch kritisch mit Medien und deren Gefahren auseinander zu setzen, ist der Schwerpunkt unseres Gewaltschutzteams und ist ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzeptes, um junge Menschen präventiv vor Gefahren im digitalen Raum zu schützen.

In der medienpädagogischen Arbeit gibt es immer wieder Schnittstellen mit der sexualpädagogischen Arbeit, sodass beide Bereiche gemeinsam gewaltpräventive und informative Angebote für die jungen Menschen schaffen.

Folgende Angebote bietet die Medienpädagogik im Rahmen des Gewaltschutzteams an:

- Persönliche Beratung des jungen Menschen sowie der Fachkräfte (z.B. beraterische Angelegenheiten, Vermittlung und Austausch von Ideen und Wissen, Vermittlung/ Koordinierung zu weiteren Hilfsangeboten und Netzwerkstellen)
- Gruppenergänzende Angebote für die jungen Menschen in und außerhalb der Ferien zum Thema Medien (z.B. Sensibilisierung zu Gefahren und Risiken)
- Jährlich wiederholende Infoveranstaltungen für junge Menschen (z.B. Cybergrooming, -mobbing, Datenschutz, In-App-Käufe, KI, Hate Speech, Fake News, Deep Fakes)

- Regelmäßige Vorstellung des medienpädagogischen Konzepts sowie Infoveranstaltungen zu medienpädagogischen Themen zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung der pädagogischen Fachkräfte für den Gruppenalltag
- Monatlicher begleiteter „Spieletreff“

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg steht als Handbuch auf unserer Homepage bereit (siehe www.jugendhilfe-olsberg.de medienpädagogisches Konzept).

15 Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Kinder und Eltern werden bei der Aufnahme über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt. (Siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Kinderrechte)

Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt.

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit Bezugspädagoginnen
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Freizeit- und Feriengestaltung
- Wahl der Gruppensprecherin (junge Menschen wählen einmal jährlich die Sprecherin für ihre Wohngruppe. Diese vertritt die Anliegen der Gruppenbewohnerinnen gegenüber den Betreuerinnen, der Gruppenleitung und der Päd. Leitung/Geschäftsführung. Kinderteams/ Gruppengespräche werden von der Gruppensprecherin vorbereitet und geleitet. Bei Bedarf unterstützen die Pädagoginnen die Gruppensprecherinnen bei ihren Aufgaben)
- Mitwirkung im Gremium der Gruppensprecherinnen (Mit zwei festen pädagogischen Ansprechpartnern)
- Abendliche Gruppenrunde/ Kinderteam (einmal monatlich), mit Protokoll

16 Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Beschwerden- und Vorschläge)

Mit Hilfe von Beschwerdekarten, welche zum einen jedem jungen Menschen bei Aufnahme überreicht werden und zum anderen in der Gruppe offen ausliegen, können sie einfach und schnell ihre Beschwerde und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Karte kann sowohl in der Gruppe abgegeben werden oder auch in den nächsten Briefkasten geworfen werden, sodass sie im letzteren Fall automatisch der Pädagogischen Leitung zugesandt wird. Beide Beschwerdewege sind auf der Beschwerdekarte beschrieben.

Des Weiteren können sich die jungen Menschen direkt an das Gewaltschutzteam wenden, welches Mitglied des Beschwerdeteams der Jugendhilfe Olsberg ist. Durch die medien-, sexual- und/ oder traumapädagogische Angebote des Gewaltschutzteams sowie durch deren proaktive Besuche und Vorstellungen in den Wohngruppen können erste Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme bei den jungen Menschen abgebaut werden.

Das Gewaltschutzteam kann ebenfalls telefonisch, per Mail oder auch in deren Räumlichkeiten (Verwaltungsgebäude in Olsberg) kontaktiert werden.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch die Ombudsstelle NRW. Hierbei handelt sich um eine unabhängige Person.

Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Ombudschaft)

Die Jugendhilfe Olsberg gewährleistet den besonderen Schutz vor Gewalt und die Sicherung der Rechte von jungen Menschen durch die Einhaltung und Verpflichtung getroffener Maßnahmen, welche zusätzlich in unserem trägerinternen Schutzkonzept verankert sind. (siehe Homepage)

Sollte eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohls stehen, wird dies gemäß § 47.2 SGBVIII, dem Landesjugendamt gemeldet.

17 Räumliches Angebot

Die Wohngruppe Haus Tanneck befindet sich in zentraler Lage von Olsberg. Das neu erbaute Gebäude ist umgeben von einem großzügigen Grundstück, welches viele Spielmöglichkeiten bietet.

Der angrenzende Kurpark mit Kneippanlagen bietet weitere Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Interne und externe Therapiebereiche, Freizeitmöglichkeiten, Ärzte sowie Grund- und Sekundarschule sind fußläufig zu erreichen.

Der nahe gelegene Wald bietet Möglichkeiten zum Wandern, Fahrrad fahren sowie andere Outdooraktivitäten.

Die Wohngruppe ist barrierefrei gebaut, d.h. Erd- und Obergeschoss sind durch eine Treppe und einen Aufzug verbunden.

Im Erdgeschoss sind der Eingangsbereich, eine große Küche mit großem Esstisch, ein Wohn-Ess-Spiel-Raum mit Zugang zu Garten, drei Kinderzimmer und zwei Bäder (barrierefrei; Dusche und Wanne) zu finden.

Das Obergeschoss hält 6 Zimmer für die Kinder/Jugendlichen, 4 Bäder (barrierefrei; Dusche und Wanne), sowie das Bereitschaftszimmer mit angrenzendem Bad der Pädagoginnen vor. Ein großes Spielzimmer ist über eine Außentreppe mit dem Garten verbunden. Weitere Räume beherbergen das Büro, den Besprechungsraum, den Technikraum, den Abstellraum und einen Hauswirtschaftsraum. Aus Sicherheitsgründen sind Putzmittel in einem weiteren abschließbaren Raum untergebracht.

Das Büro kann variabel, je nach Belegung und pädagogischen Erfordernissen sowohl oben als auch unten eingerichtet werden.

18 Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden einmal jährlich Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele und Konzeption haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen (alle 2 Monate)
- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung (Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)
- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, /kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision nach Bedarf. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

19 Betreuungszeiten in der Wohngruppe Haus Tanneck

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
14:00	22:30	1	8,5	8,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				21,5 Std

i.d.Regel keine Betreuung.

Nachtbereitschaft

An Wochenenden

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				18,5 Std

Nachtbereitschaft

In den Ferien

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	20:00	1	8,5	8,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				27 Std

Nachtbereitschaft

Zusätzlich kommen 1,5 Wochenstunden des pädagogischen Angebots des Gruppenergänzenden Dienstes (Reittherapie, Heilpädagogik oder Erlebnispädagogik) für jeden jungen Menschen in Form von Kleingruppenarbeit hinzu.

Im Personalschlüssel ist das pädagogisch-therapeutische Angebot des Gruppenergänzenden Dienst (GED) enthalten, sowie anteilig eine Vollzeitstelle des Gewaltschutzteams.

19.1 Personalbedarf

Haus Tanneck Hüttenstraße

Platzzahl:	9
Pädagogische Betreuung:	5,2 VK
+GED:	0,46
+ anteilig 1 VB aus Gewaltschutz	0,09
Personalschlüssel:	1:1,56